

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: DIELINKE/021/2020**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

7 **Federführung:** DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.01.2020
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.01.2020
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	13.02.2020

9 **Betreff: Leinenzwang für Hunde in Wohnsiedlungen der Stadt Werneuchen und ihren**
10 **Ortsteilen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt

- 13 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechter-
14 haltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Hundehaltung zu
15 erarbeiten, einzuführen und durchzusetzen. Bestandteil dieser Verordnung ist ein allgemeiner
16 Leinenzwang für Hunde in den Wohngebieten (die gemäß der Darstellung im Flächennut-
17 zungsplan dem Wohnen dienen oder vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können)
18 der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile. Hinweisschilder zur Leinenpflicht sind an den Orts-
19 eingängen aufzustellen. Die Vorlage des Entwurfes der Verordnung soll bis spätestens
20 30.09.2020 den Fachausschüssen zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zum
21 Beschluss vorgelegt werden.
- 22 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Herstellung von Hundetobewiesen zu prüfen.
- 23 3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich neue Hundestationen aufzustellen und so eine besse-
24 re Verfügbarkeit von Hundekotbeutel und Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

25 **Begründung:**

26 Unsere Stadt verzeichnet neben einem steten Bevölkerungswachstum auch eine steigende Anzahl
27 von Hunden. Viele Hunde werden ohne Leine geführt. Um vor allem Kinder und ältere Menschen vor
28 Angriffen und Belästigungen durch Hunde zu schützen, führt die Stadt einen Leinenzwang für alle
29 Hunde ein. Dominantes Verhalten einiger Hunde kann zu aggressiven Auseinandersetzungen zwi-
30 schen den Haltern sowie auch zwischen den Tieren führen. In der Gemeinde Ahrensfelde besteht
31 bereits seit Oktober 2001 eine Leinenpflicht im gesamten Gebiet der Gemeinde. Auch die Stadt Ber-
32 nau hat im ersten Halbjahr 2019 eine Leinenpflicht eingeführt.

33 Das freie Führen des Hundes ohne Leine verleitet zur Unaufmerksamkeit beim „Gassi gehen“. Durch
34 das stete Führen des Hundes an der Leine, bekommt der Halter automatisch mit, wo der Hund sein
35 „Geschäft“ verrichtet. Dieser kann dadurch seiner Pflicht besser nachkommen und die Hinterlassen-
36 schaften seines Hundes beseitigen.

37 Des Weiteren ist zu bedenken, dass es auch im Stadtgebiet Werneuchen Menschen gibt, die princi-
38 piell Angst vor Hunden haben. Angststörungen lösen beim Menschen verschiedene Symptome, wie
39 beispielsweise Zittern, Schweißausbruch, Beklemmungsgefühle aus. Einige Menschen werden durch
40 unangeleinte Hunde häufig verunsichert. Um gerade diesen Menschen einen angstfreien und unbe-
41 schwerten Aufenthalt in Werneuchen zu ermöglichen ist eine Leinenpflicht für Hunde unumgänglich.

42 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 4	21.01.2020	5	Sitzung fand nicht statt		
A 1	30.01.2020	7	Kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	16	dagegen:	1
		Stimmhaltung:	2

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 13.02.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

8